

# **Hygiene-Plan für den Präsenzunterricht der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH**

**in eigenen Veranstaltungsräumen der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH  
in Räumen von Schulen im Main-Kinzig-Kreis  
in sonstigen von Dritten überlassenen Räumen**

**Hygienebeauftragte der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH:**

Horst Günther (Geschäftsführer) / 06051 91679-16 (mobil: 01515 2878470)

Marc Christen (Verwaltungsleiter) / 06051 91679-13

## Einleitung

Dieser Hygieneplan dient als Grundlage für den Präsenzunterricht der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH in den von der Gesellschaft selbst betriebenen Schulungsräumen, in von ihr genutzten Klassen- und Fachräumen der Schulen des Main-Kinzig-Kreises und in von sonstigen Institutionen und Vermietern überlassenen Seminarräumen. Die Hinweise und Vorgaben sollen ein adäquates Infektionsschutzverhalten aller an Lernprozessen beteiligten Personen sicherstellen. Hierzu zählen: Mitarbeitende, Kurs- bzw. Veranstaltungsleitende und Teilnehmende.

Alle hier angesprochenen Personen werden über den Hygieneplan und die darin beschriebenen Hygienemaßnahmen auf angemessene Weise informiert.

Den Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht und zum unverzüglichen Verlassen der Lernstätte aufgefordert werden.

**Für alle Präsenzveranstaltungen der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH gilt die 3-G-Regelung, d. h. es können nur Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete teilnehmen. Geimpfte sind 14 Tage nach vollständiger Impfung von der Testpflicht befreit. Für Genesene gilt dies bis max. 6 Monate nach Eintritt der Infektion. Alle anderen Teilnehmenden müssen vor jedem Kurstermin einen aktuellen Negativnachweis (Schnelltest in der Apotheke oder Testzentrum mit Nachweis max. 24 Stunden gültig / PCR-Test max. 48 Stunden gültig) vorlegen. Selbsttests können nicht anerkannt werden!**

**Grundsätzlich benötigen Kinder bei 3G keinen Negativnachweis, wenn sie jünger als 6 Jahre alt sind oder noch nicht eingeschult wurden. Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren gelten als negativ getestet, wenn sie regelmäßig in der Schule getestet werden und das schulische Nachweisheft in Verbindung mit einem gültigen Personal- oder Schülerschein vorlegen.**

### 1. Ausschluss vom Präsenzunterricht

Vom Präsenzunterricht sind ausgeschlossen:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestufte Personen bis zum Nachweis eines negativen Testergebnisses (PCR-Test)
- Teilnehmende, die in engem Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten oder als positiv eingestuften Person stehen bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänefälle
- Teilnehmende mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall)
- Personen die keinen Impf-, Genesenen- oder Negativnachweis vorlegen können.

Teilnehmende mit chronischen Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko durch eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 haben, sollten die Risiken eines Veranstaltungsbesuches mit ihrem Arzt abklären und ggf. dem Präsenzunterricht fernbleiben.

## 2. Anmeldung und Beratung

- Anmeldungen und Beratungen werden soweit möglich digital/telefonisch abgewickelt.
- Wo erforderlich, sorgen Hustenschutzwände und Abstandsmarkierungen für die notwendige Distanzwahrung.

## 3. Allgemeine Hygieneregeln

Es gelten die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln:

- In den innenliegenden Publikumsbereichen (Foyer, Gang, Treppenhaus, Sanitärbereich) der jeweiligen Lernstätten ist zu jeder Zeit ein **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Menschen einzuhalten und eine **FFP2-Maske** (bzw. Maske nach dem KN95/N95 Standard) zu tragen. Eine OP-Maske (medizinische Maske) ist nicht ausreichend.
- Die Maskenpflicht besteht bis auf Widerruf auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Veranstaltungsraum. Ausnahmen bilden Veranstaltungen in Schwimmbädern und im Freien.
- Der Pausenaufenthalt in den innenliegenden Publikumsbereichen der jeweiligen Lernstätte ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie – wenn möglich – den Außenbereich oder bleiben Sie am Platz im Veranstaltungsraum.
- Sofern in eigenen Behältnissen Pausengetränke und –speisen mitgebracht werden, sind diese ausschließlich für den Eigenverzehr bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden. Ihr Verzehr ist nur am Platz im Seminarraum oder – wenn möglich – auch außerhalb der jeweiligen Lernstätte gestattet.
- Achten Sie auf gründliche Händehygiene.
- Unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

## 4. Raumhygiene und Reinigung

- Die maximale Teilnehmerzahl ist abhängig von der Größe des Veranstaltungsraums.
- Kursräume werden alle 20 Minuten durch die Lehrkräfte und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch Servicekräfte und/oder Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern von mindestens 3-5 Minuten Dauer belüftet.
- Die Reinigung genutzter Veranstaltungsräume erfolgt standardgemäß täglich. In allen von der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH nicht selbst verwalteten externen Lernstätten, verlassen wir uns auf die – i.d.R. tägliche – Reinigungsfrequenz der jeweils zuständigen Träger.
- In Schulen und in von Dritten überlassenen Räumen, die nicht im direkten Zugriff der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH stehen, erfolgt die Reinigung der Tischoberflächen nach Veranstaltungsende durch die Lehrkräfte. Das Reinigungsmaterial wird bereitgestellt.
- Kleidungsstücke und Taschen der Teilnehmenden sind am Platz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zur Verletzung der Abstandsregelung an den Garderoben.
- In Sportanlagen, Turnhallen, Schwimmbädern und Gymnastikräumen können zusätzliche Hygieneregeln gelten. Da die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH nicht grundsätzlich für die Einhaltung der besonderen Hygienebestimmungen in den Dusch- und Waschräumen von

Sporthallen sorgen kann, bleiben diese grundsätzlich von der Nutzung ausgeschlossen.

## 5. Infektionsschutz im Lernprozess

- Zu allen Veranstaltungen existieren Teilnehmerlisten, die ggf. der notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten dienen.
- Soweit wie möglich wird auf Partner- und Gruppenarbeiten, die zu einer Verletzung der Mindestabstandsregelung führen, verzichtet.
- Übungen und Trainingsmaßnahmen, die zu Berührungen führen, sind nicht möglich.
- Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Das Tragen einer FFP2- ist auch während des Unterrichtes erforderlich.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmitteln, Sportgeräten etc.) ist untersagt.
- Auf Gesang in geschlossenen Räumen ist zu verzichten.
- In speziellen Kursformaten (z. B. Kochkurse) ist die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung zum Selbstverzehr unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich.
- Für Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote können weitergehende Hygienevorschriften gelten, die den Teilnehmenden im Einzelfall mitgeteilt werden.

## 6. Aufenthalt in Lernstätten

- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den jeweiligen Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- In Lernstätten, die nicht von der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH verwaltet werden, können weitere örtliche und trägerabhängige Hygienepläne oder Regelungen gelten, die zu beachten sind.

## 7. Erreichbarkeit der Hygienebeauftragten

- Horst Günther  
[horst.guenther@bildungspartner-mk.de](mailto:horst.guenther@bildungspartner-mk.de)  
06051 91679-16 / 01515 2878470
- Marc Christen  
[marc.christen@bildungspartner-mk.de](mailto:marc.christen@bildungspartner-mk.de)  
06051 91679-13